

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

140. Curriculum für das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg (Version 2023)

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1) Gegenstand des Studiums.....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	2
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen.....	5
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 6 Wahlpflichtmodul Berufsorientierung und Wahlpflichtlehrveranstaltungen.....	9
§ 7 Freie Wahlfächer	9
§ 8 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen	10
§ 9 Pflichtpraxis	10
§ 10 Auslandsstudien	11
§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmendenzahl.....	11
§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	13
§ 13 Prüfungsordnung	13
§ 14 Inkrafttreten	13
Anhang I: Modulbeschreibungen	14
Anhang II: Äquivalenzliste Masterstudium Psychologie	24

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat mit Umlaufbeschluss vom 25.06.2023 das von der Curricularkommission Psychologie am 14.06.2023 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolvent*innen des Masterstudiums Psychologie wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. § 64 Abs. 3 UG).
- (4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung, ob wesentliche fachliche Unterschiede bestehen, obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Paris Lodron Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Psychologie dient der Vertiefung von Grundkenntnissen in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen. Es ermöglicht darüber hinaus die Vertiefung von Grundkenntnissen in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen und im professionellen Umgang mit psychischen Störungen und psychosozialen Lebenssituationen.

Das Masterstudium Psychologie an der Paris Lodron Universität Salzburg ermöglicht standortspezifische Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie), Soziale Interaktion (Sozial- und Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) und Cognitive Neuroscience (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie). Anstelle einer Schwerpunktsetzung in einem der genannten Bereiche ist auch eine individuelle Schwerpunktbildung durch Kombination von Wahlmodulen möglich.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Ziel des Masterstudiums Psychologie ist eine Expert*innen-Ausbildung, in der spezifische theoretische Inhalte sowie diagnostische und empirische Fertigkeiten vertieft und Interventions-techniken vermittelt werden. Das Masterstudium Psychologie befähigt zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psycholog*in im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. I Nr. 182/2013).

Studierende verfügen nach Absolvierung des Masterstudiums Psychologie über folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

(a) Kenntnisse: Studierende

- verfügen über ein Expert*innenwissen zur Beschreibung, Erklärung und Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens.
- kennen die Qualitätsstandards diagnostischer Verfahren unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen und theoretischer Ansätze.
- haben ein fundiertes Theoriewissen über soziale Interaktionen insbesondere hinsichtlich der Informationsverarbeitung und der Entscheidungsfindung.
- kennen die neurowissenschaftliche Fundierung kognitiver Prozesse.
- kennen Bedingungen und Faktoren des Erwerbs und der Erhaltung psychischer und somatischer Gesundheit.
- haben ein Verständnis für relevante psychische, soziale und psychosomatische Aspekte, inkl. pathogener und salutogenetischer psychosozialer Faktoren und spezifischer psychophysiologischer Wirkmechanismen.
- kennen zentrale Forschungsbefunde in den Bereichen Angst, Traumatisierung, Depression, Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs, unter Berücksichtigung behavioraler und psychosozialer Faktoren wie Stress/Stressbewältigung, Emotion/Emotionsregulation, Optimismus, soziale Unterstützung, körperliche Aktivität, Ernährungsverhalten und Tabakkonsum.
- verfügen über ein Spezialwissen über den schematischen Ablauf psychologischer Interventionen in den Bereichen Beratung, Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie/ Psychotherapie; über Prozessmodelle, Behandlungsbeziehungen, Behandlungsphasen, Outcome-Optimierung sowie über ein Grundlagenwissen über Konzepte und Prozesse von Paar-, Familien- und Gruppeninterventionen in den genannten Bereichen.
- können gezielt Literatur suchen und interpretieren.
- kennen einfache und höhere statistische Verfahren zur Analyse von empirischen Daten.

(b) Fertigkeiten: Studierende

- können beurteilen, inwieweit diagnostische Standards in der Praxis umgesetzt werden.
- können qualitätsrelevante Informationen aus Falldarstellungen im Rahmen der Diagnostik extrahieren, abwägen und kritisch bewerten.
- erwerben praktische Fähigkeiten für das bewusste Gestalten von sozialen Interaktionen.
- können neurokognitive Studien recherchieren und sich kritisch damit auseinandersetzen.
- erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Konzepte zum Erkennen und Erklären pathogener und protektiver Verhaltensweisen und psychosozialer Faktoren anzuwenden.
- können Modelle der Gesundheitsverhaltensänderung anwenden.
- verfügen über vertiefende praktische Fertigkeiten in der Gestaltung beraterischer, gesundheits- und klinisch-psychologischer Interventionsprozesse (Erstgespräch, diagnostische Analysen und Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung, Zielanalysen, spezifische Interventionen).
- können geeignete Forschungsliteratur auswählen und interpretieren.
- können den Wissensstand eines Fachgebiets der Psychologie kritisch beurteilen.
- können einfache und komplexe statistische Methoden auswählen und zur Überprüfung spezifischer Fragestellungen anwenden.
- können sich mündlich und schriftlich mit wissenschaftlichen Inhalten in englischer Fachsprache auseinandersetzen.

(c) Kompetenzen: Studierende

- sind in der Lage, diagnostische Strategien im Einvernehmen mit Qualitätsstandards zu entwickeln und sind hierbei sensibel für die Begutachtung von Minderheiten.
- können selbstständig und verantwortungsbewusst soziale Interaktionen gestalten und ihr Handeln dabei reflektieren.
- können sich selbstständig neues Wissen im Bereich der Neurokognition erarbeiten.
- können wissenschaftlich fundierte Präventions- und Interventionsprogramme in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung konzeptualisieren und wissenschaftliche Studien

zur Überprüfung der Effektivität gesundheitsfördernder Maßnahmen im Gesundheitssystem durchführen.

- können psychologische Interventionen in den Bereichen Beratung, Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie/Psychotherapie unter Anleitung durchführen.
- können kritisch mit den Methoden des Fachs umgehen.
- können statistische Methoden und den Umgang mit Daten kritisch reflektieren.

Je nach gewählter Spezialisierung – gebundene Spezialisierungen „Gesundheit“, „Soziale Interaktion“ und „Cognitive Neuroscience“ oder wählbare Spezialisierung – verfügen Studierende über spezifische weitere Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Anhang I zusammengestellt sind.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolvent*innen des Masterstudiums Psychologie stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- *Anwendungsbereich Gesundheit:* Tätigkeiten in Kliniken und in Beratungseinrichtungen (Fokus Diagnostik und therapeutische Intervention).
- *Anwendungsbereich Wirtschaft:* Tätigkeiten als Arbeitspsycholog*in (Fokus Gestaltung von Arbeit), Personalpsycholog*in (Fokus Eignungsdiagnostik und Personalentwicklung, und Organisationspsycholog*in (Fokus Begleitung von Change-Management-Prozessen in Organisationen), als Trainer*in, Coach*in, Unternehmensberater*in und im Bereich Markt- und Meinungsforschung (Fokus Gestaltung und Durchführung von Umfragen, Untersuchung des Kaufverhaltens, Gestaltung von Werbung).
- *Anwendungsbereich Bildung:* Tätigkeiten im Bereich der Schulpsychologie, Bildungsberatung und -evaluation sowie der Fort- und Weiterbildung.
- *Anwendungsbereich Forschung:* Forschungstätigkeit in psychologischen Grundlagen und Anwendungsfeldern sowie im interdisziplinären Kontext.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine eigenständige Tätigkeit als Psycholog*in im Gesundheitswesen sind im Psychologengesetz 2013 geregelt. Hier wie auch in vielen anderen Anwendungsfeldern wird eine über den Masterabschluss hinausgehende Fachausbildung gefordert. Das Curriculum des Masterstudiums Psychologie trägt (in Verbindung mit einem einschlägigen Bachelorstudium) den Erfordernissen für die Zulassung zu einer weiterführenden Fachausbildung weitgehend Rechnung und bietet damit eine gute Voraussetzung für eine berufliche Weiterqualifikation.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Psychologie beinhaltet Pflichtmodule zur Einführung (Module 1 und 2), ein Wahlpflichtmodul zur Berufsorientierung (Modul 3) und Spezialisierungen (Module 4-7), für die 61 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte für Wahlpflichtlehrveranstaltungen (Modul 8), 6 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer (Modul 9) und 9 ECTS-Anrechnungspunkte für die zu erbringende Pflichtpraxis (Modul 10) veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 27 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und wird im Rahmen von zwei Begleitlehrveranstaltungen mit in Summe 7 ECTS-Anrechnungspunkten erstellt (Modul 11).

	ECTS
Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden	7
Modul 2 Grundlagenmodul	13
Modul 3 Berufsorientierung	13
Eine der folgenden Spezialisierungen ist zu absolvieren (Summe jeweils 28 ECTS)	
Modul 4 Gebundene Spezialisierung Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie)	

Modul 4.1 Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (14 ECTS) Modul 4.2 Forschungsorientierte Vertiefung klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (14 ECTS) Modul 5 Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion Modul 5.1 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen (17 ECTS) Modul 5.2 Veränderungsprozesse in Theorie und Praxis (11 ECTS) Modul 6 Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience Modul 6.1 Cognitive Neuroscience: Theorie und Methoden (18 ECTS) Modul 6.2 Cognitive Neuroscience: Wahlpflichtlehrveranstaltungen (10 ECTS) Modul 7 Wählbare Spezialisierung (28 ECTS) Modul 7.1 Wahlmodul A Modul 7.2 Wahlmodul B Modul 7.3 Individuelle Vertiefung	28
Modul 8 Wahlpflichtlehrveranstaltungen	10
Modul 9 Freie Wahlfächer	6
Modul 10 Pflichtpraxis	9
Modul 11 Masterarbeit (27 ECTS) und Begleitlehrveranstaltungen (7 ECTS)	34
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs beinhaltet einen für alle Teilnehmer*innen gemeinsamen Vorlesungsteil und einen Übungsteil, der in Gruppen abgehalten wird. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Spezielle Formen von Seminaren sind das Empirische Seminar und das Fallseminar: Im Empirischen Seminar werden im Rahmen angeleiteter Forschungspraxis methodische Kompetenzen vermittelt, die für die eigenständige Durchführung empirischer Forschungsarbeiten erforderlich sind.

Im Fallseminar werden unter Anleitung Fälle, in der Regel aus der Praxis, analysiert, dargestellt und bearbeitet.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Psychologie aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

(1) Semesterplan

Masterstudium Psychologie								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Pflichtmodule: Einführung								
Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden								
Diagnostik		2	VU	3	3			
Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie		1	VO	2		2		
Übung zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie		1	UE	2		2		
Zwischensumme Modul 1		4		7	3	4	0	0
Modul 2 Grundlagenmodul								
Soziale Interaktion		2	GK	3	3			
Cognitive Neuroscience		2	VO	3	3			
Gesundheit		2	VO	3	3			
Intervention		2	GK	4		4		
Zwischensumme Modul 2		8		13	9	4	0	0
Summe Pflichtmodule		12		20	12	8	0	0

Wahlpflichtmodul							
Modul 3 Berufsorientierung lt. § 6(1)							
VO/VU/UV/SE/UE/PR zur Berufsorientierung und -vorbereitung in verschiedenen Berufsfeldern	9		13	6	7		
Summe Berufsorientierung	9		13	6	7	0	0
Gebundene Spezialisierungsmodulare							
Modul 4 Gebundene Spezialisierung Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie)							
Modul 4.1 (Basismodul) Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung							
Gebundene Spezialisierung Gesundheit: Eingangstest			1	1			
Klinische Diagnostik	2	VO	3	3			
Übung zur VO Klinische Diagnostik	1	UE	2		2		
Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung	2	SE	4	4			
Ansätze der Ätiologie- und Therapieforchung	2	SE	4	4			
Zwischensumme Modul 4.1	7		14	12	2	0	0
Modul 4.2 (Aufbaumodul) Forschungsorientierte Vertiefung klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung							
Psychische Störungen und störungsspezifische Interventionen	2	SE	5		5		
Empirisches Seminar	2	SE	5		5		
Fallseminar Klinische Diagnostik / Behandlung	2	SE	4			4	
Zwischensumme Modul 4.2	6		14	0	10	4	0
Summe gebundene Spezialisierung „Gesundheit“	13		28	12	12	4	0
Modul 5 Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion							
Modul 5.1 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen							
Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion: Eingangstest			1	1			
Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches Seminar)	3	SE	6	6			
Transferorientierte Vertiefung (Fallseminar)	3	SE	6		6		
Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen Sozialer Interaktion: SE/UE/PR/UV	2		4			4	
Zwischensumme Modul 5.1	8		17	7	6	4	0
Modul 5.2 Veränderungsprozesse in Theorie und Praxis							
Veränderungen begleiten: Coaching I (Fallseminar)	3	SE	5	5			
Veränderungen begleiten: Coaching II (Fallseminar)	1	SE	2		2		
Wahlpflicht-LV zu Veränderungsprozessen: SE/UE/PR/UV	2		4		4		
Zwischensumme Modul 5.2	6		11	5	6	0	0
Summe gebundene Spezialisierung „Soziale Interaktion“	14		28	12	12	4	0
Modul 6 Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience							
Modul 6.1 Cognitive Neuroscience: Theorie und Methoden							
Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience: Eingangstest			1	1			
Current debates in Cognitive Neuroscience	2	SE	3	3			
Methods of Cognitive Neuroscience	2	VO	3	3			
Introduction to scientific programming	2	UE	3	3			
Hands-on methods of Cognitive Neuroscience	4	UE	5		5		
Data handling	2	UE	3		3		
Zwischensumme Modul 6.1	12		18	10	8	0	0

Modul 6.2 Cognitive Neuroscience: Wahlpflichtlehrveranstaltungen							
Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Cognitive Neuroscience (VO/VU/GK/SE/UV)	6		10	2	4	4	
Zwischensumme Modul 6.2	6		10	2	4	4	0
Summe gebundene Spezialisierung „Cognitive Neuroscience“	18		28	12	12	4	0
Modul 7 Wählbare Spezialisierung							
Modul 7.1 Wahlmodul A (siehe § 5 Abs. 4)							
Einführende LV zu Wahlmodul A (VO/VU/GK/UV/SE)	2		3	3			
Empirisches Seminar	2	SE	5		5		
Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul A	2	SE	4		4		
Zwischensumme Modul 7.1	6	SE	12	3	9	0	0
Modul 7.2 Wahlmodul B (siehe § 5 Abs. 4)							
Einführende LV zu Wahlmodul B (VO/VU/GK/UV/SE)	2		3		3		
Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul B	2	SE	4			4	
Zwischensumme Modul 7.2	4		7	0	3	4	0
Modul 7.3 Individuelle Vertiefung (siehe § 5 Abs. 4)							
LV nach Wahl aus dem Angebot der gebundenen Spezialisierungen (Module 4-6) bzw. aus weiteren Wahlmodulen	6		9	9			
Zwischensumme Modul 7.3	6		9	9	0	0	0
Summe Wählbare Spezialisierung	16		28	12	12	4	0
Modul 8 Wahlpflichtlehrveranstaltungen lt. § 6 Abs. 2							
LV nach Wahl aus dem gesamten Lehrangebot des Masterstudiums Psychologie	6		10		3	7	
Summe Wahlpflichtlehrveranstaltungen	6		10	0	3	7	0
Modul 9 Freie Wahlfächer lt. § 7							
LV nach Wahl aus dem Angebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen			6			3	3
Summe Freie Wahlfächer			6	0	0	3	3
Modul 10 Pflichtpraxis lt. § 9							
			9	0	0	6	3
Modul 11 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen lt. § 8							
Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit I und II inkl. Masterkolloquium	2	KO	7			3	4
Masterarbeit			27			7	20
Summe Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen	2		34	0	0	10	24
Summen Gesamt			120	60		60	

- (2) Es ist zumindest eine der in § 5 Abs. 1 dargestellten Spezialisierungen (Module 4-7) vollständig zu absolvieren.
- (3) Spezielle Regelung für die gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Module 4-6): Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen erfolgt durch spezifische Eingangstests, Details sind in § 11 Abs. 4 geregelt. Die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen im 1. Semester müssen zeitgleich absolviert werden.

- (4) Spezielle Regelungen für die wählbare Spezialisierung (§ 5 Abs. 1 Modul 7):
- (a) Wahlmodule sind Module, die zu anderen als den durch die gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Module 4-6) abgedeckten Themenfeldern angeboten werden oder eine Verbindung zwischen diesen herstellen. Das Wahlmodulangebot wird jährlich aktualisiert.
 - (b) Wahlmodule bestehen im Regelfall aus einer einführenden Lehrveranstaltung (VO, VU, GK, UV oder SE) und einer oder zwei darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen, von denen mindestens eine immanenten Prüfungscharakter haben muss. Im Rahmen von Wahlmodulen angebotene Vorlesungen sind, sofern nicht gesonderte Anmeldungsvoraussetzungen bestehen, frei zugänglich und auch im Rahmen der Wahlpflichtlehrveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 Modul 8) und der freien Wahlfächer (§ 5 Abs. 1 Modul 9) anrechenbar.
 - (c) In der wählbaren Spezialisierung sind wie in den gebundenen Spezialisierungen insgesamt 28 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen. Mindestens 15 davon sind im Rahmen von zwei Wahlmodulen zu absolvieren, in denen jeweils die einführende Lehrveranstaltung und mindestens eine weiterführende Lehrveranstaltung absolviert werden müssen. Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 13 ECTS-Anrechnungspunkten aus weiteren Wahlmodulen oder aus den gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Module 4-6) nach Maßgabe freier Plätze zu absolvieren, die im Rahmen des Moduls 7.3 Individuelle Vertiefung eingerechnet werden.
 - (d) Mindestens eine der im Rahmen der Wahlmodule absolvierten Lehrveranstaltungen muss ein Empirisches Seminar (SE) zur Vorbereitung auf die Masterarbeit sein.
 - (e) Auf Antrag des/der Studierenden können auch individuelle Wahlmodule absolviert werden, sofern sie einen wissenschaftlich sinnvollen Kontext bilden, mindestens eine weiterführende Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter beinhalten und mindestens 7 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen. Die Genehmigung derartiger Module obliegt dem/der Vorsitzenden der Curricularkommission.

§ 6 Wahlpflichtmodul Berufsorientierung und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Innerhalb des Wahlpflichtmoduls Berufsorientierung (§ 5 Abs. 1 Modul 3) werden Lehrveranstaltungen angeboten, die der Berufsorientierung bzw. der Berufsvorbereitung im klinischen Bereich, im arbeits- und organisationspsychologischen Bereich sowie in weiteren Tätigkeitsbereichen dienen. Alle Studierenden haben im Rahmen des Curriculums mindestens 13 ECTS-Anrechnungspunkte in diesem Bereich zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen können frei gewählt werden.
- (2) Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 1 Modul 8 sind Lehrveranstaltungen, die zu anderen als den durch die Spezialisierungen abgedeckten Themenfeldern der Psychologie angeboten werden oder eine Verbindung zwischen diesen herstellen (Brückenlehrveranstaltungen). Alle Studierenden haben im Rahmen dieses Curriculums mindestens 10 ECTS-Anrechnungspunkte in Form von Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erbringen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen der gebundenen Spezialisierungen, den Wahlmodulen und dem Wahlpflichtmodul Berufsorientierung sind als Wahlpflichtlehrveranstaltungen anrechenbar.

§ 7 Freie Wahlfächer

Im Masterstudium Psychologie sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

Allfällig positiv absolvierte Eingangstests zu den gebundenen Spezialisierungen (Modul 4-6) können, wenn keine Zuordnung zu der jeweiligen gebundenen Spezialisierung erfolgt, für die freien Wahlfächer, im Rahmen der Individuellen Vertiefung (Modul 7.3) der wählbaren Spezialisierung oder im Modul 8 Wahlpflichtlehrveranstaltungen angerechnet werden.

§ 8 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums Psychologie ist von den Studierenden eine Masterarbeit zu erstellen. Der ECTS-Aufwand für die Masterarbeit umfasst 27 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Psychologie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (3) Zusätzlich ist bei der/dem Betreuer*in der Masterarbeit in den letzten beiden Studiensemestern jeweils ein Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit zu absolvieren. Der ECTS-Aufwand für die begleitenden Konversatorien umfasst insgesamt 7 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Im Rahmen des Konversatoriums zur Erstellung der Masterarbeit II ist bei Bedarf, jedenfalls aber zum Abschluss des Semesters, ein Masterkolloquium abzuhalten, das für die Lehrenden und Studierenden aller Masterkonversatorien zugänglich ist. Im Rahmen dieses Masterkolloquiums haben die teilnehmenden Studierenden ihre Masterarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und zum fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten. Während des Kolloquiums muss zumindest eine weitere*r Leiter*in eines anderen Konversatoriums bzw. eine beigezogene promovierte*r Mitarbeiter*in des Fachbereichs anwesend sein, diesen steht es frei eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Beurteilung dieses Kolloquiums erfolgt durch die/den Leiter*in des Konversatoriums, in dem dieses Kolloquium stattfindet.

§ 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Masterstudium Psychologie ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 6 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 9 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer der Praxis im entsprechenden Ausmaß. Die Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Eine über 9 ECTS-Anrechnungspunkte hinausgehende Pflichtpraxis kann im Bereich der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 6 ECTS angerechnet werden.
- (2) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden, wobei jedoch die einzelnen Teile mindestens 3 Wochen umfassen müssen.
- (3) Mindestens die Hälfte dieser Praxis ist an Einrichtungen zu absolvieren, an denen ein*e Psycholog*in mindestens halbtätig tätig ist („Praxis mit Anleitung durch ein*e Psycholog*in“). Dieser Teil der Praxis ist an einer einzigen Institution zu absolvieren.
- (4) Die restliche Zeit der Praxis können die Studierenden an allen Einrichtungen absolvieren, an denen psychologische Tätigkeiten anfallen, auch wenn kein*e Psycholog*in an der betreffenden Einrichtung tätig ist („Praxis ohne psychologische Anleitung“). In diesem Fall muss jedoch eine Anleitung durch eine Person mit fachverwandter Ausbildung gewährleistet sein, und es ist vor Antritt der Praxis die schriftliche Zustimmung der/des Vorsitzenden der Curricularkommission einzuholen.
- (5) Die im Semesterplan vorgesehene Verteilung der Praxis auf das 3. und 4. Studiensemester stellt eine Empfehlung dar und ist nicht verbindlich.
- (6) Die Bescheinigung erfolgt für eine Praxis laut Abs. 3 durch die anleitende*n Psycholog*in, für eine Praxis laut Abs. 4 durch die/den jeweilige*n Dienstvorgesetzte*n. Diese Bescheinigungen erfolgen formlos, haben aber mindestens zu enthalten:
 - Bezeichnung der Einrichtung, an der der betreffende Praxisteil absolviert wurde,
 - Zeitraum und Dauer der Praxis sowie Umfang und Ausmaß der Beschäftigung,
 - Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten,
 - Name und Berufsbezeichnung der/des Ausstellers*in der Bescheinigung.
- (7) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der für den Themenkomplex Family, Gender, Disability & Diversity zuständigen Dienstleistungseinrichtung aktiv unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Beeinträchtigungen

und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

- (8) Abweichungen von den Regelungen zur Pflichtpraxis insbesondere für Studierende mit Betreuungspflichten bzw. berufstätige Studierende bedürfen der Zustimmung des/der Vorsitzenden der Curricularkommission.
- (9) Im Rahmen der berufsorientierten Pflichtpraxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
 - Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
 - Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Psychologie wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 4 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller*in vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- Die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- Vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der für den Themenkomplex Family, Gender, Disability & Diversity zuständigen Dienstleistungseinrichtung aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmendenzahl

- (1) Die Teilnehmendenzahl ist im Masterstudium Psychologie für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung (UE)	20
Übung mit Vorlesung (UV)	20 (in Übungsgruppen)
Grundkurs (GK)	16 (in Übungsgruppen)
Praktikum (PR)	15

Seminar (SE)	20
- Empirisches Seminar	8-12
- Fallseminar	12-15
Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit (KO)	8

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmendenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Psychologie werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmendenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen nach folgenden Kriterien in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Die Vergabe der Plätze in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen (Module 4 bis 6 des Semesterplans, siehe § 5 Abs. 1) erfolgt in Abweichung von Abs. 3 wie folgt:
- (a) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, werden Studierende, die einen höheren Punktwert im betreffenden Eingangstest der Spezialisierung (siehe § 5 Abs. 3) erzielt haben, bevorzugt zugelassen. Für die Zulassung berücksichtigt wird nur das Ergebnis des ersten abgehaltenen Prüfungstermins zu Beginn des Studiums. Für Studierende, deren Studienbeginn nach Ende der Anmeldefrist für den ersten Eingangstest liegt, wird das Ergebnis des ersten abgehaltenen Prüfungstermins des darauffolgenden Wintersemesters berücksichtigt. Unterschreitet die Zahl der Anmeldungen von Studierenden, die aufgrund des Punktwertes im Eingangstest zugelassen wurden, die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Restplätze gemäß der in Abs. 3 angeführten Kriterien vergeben.
- (b) Studierende können Eingangstests zu mehreren Spezialisierungen absolvieren, müssen in diesem Fall aber ihre Präferenzen in Form einer Reihung vor dem Ende der Anmeldefrist für den ersten Eingangstest im Studienjahr dem/der Vorsitzenden der Curricularkommission in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen. Erfolgt auf Grund des Punktwertes im Eingangstest der höher gereihten Spezialisierung keine Zulassung zu den Lehrveranstaltungen dieser Spezialisierung, wird der Eingangstest der nächstgereihten Spezialisierung für die Einteilung zu deren Lehrveranstaltungen herangezogen. Erfolgt eine Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der höhergereihten Spezialisierung, dann werden die Ergebnisse allfälliger weiterer Eingangstests nicht für die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen anderer gebundener Spezialisierungen berücksichtigt.
- (c) Für Studierende, die mehr als einen Eingangstest für gebundene Spezialisierungen absolvieren, wird gewährleistet, dass zwischen den Prüfungsterminen dieser Eignungstests mindestens 24 Stunden liegen.
- (5) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmendenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmendenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
VU Diagnostik VO Höhere Statistik und Wissenschaftstheorie VO Gesundheit VO Cognitive Neuroscience	KO Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit I
VO Klinische Diagnostik SE Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung SE Ansätze der Ätiologie- und Therapiefor- schung	LVen aus dem Aufbaumodul der Spezialisierung Gesundheit
VO Klinische Diagnostik	UE Übung zur VO Klinische Diagnostik
SE Forschungsorientierte Vertiefung	SE Transferorientierte Vertiefung
SE Veränderungen begleiten: Coaching I (Fallseminar)	SE Veränderungen begleiten: Coaching II (Fallseminar)
Wahlmodule der wählbaren Spezialisierung: einführende Lehrveranstaltungen	Wahlmodule der wählbaren Spezialisierung: aufbauende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
KO Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit I	KO Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit II

In begründeten Fällen kann die/der Vorsitzende der Curricularkommission auf Antrag der/des betroffenen Studierenden Ausnahmen von diesen Anmeldungsbedingungen zulassen, sofern die Erfüllung dieser Voraussetzungen wegen eines Auslandsstudiums im Fach Psychologie oder aus anderen wichtigen Gründen nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich war.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Die in § 5 angeführten Module 1 bis 9 werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.
- (2) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn
 - (a) alle Lehrveranstaltungsprüfungen der in § 5 angeführten Module 1 bis 9 erfolgreich abgelegt wurden
 - (b) das Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit II mit einem Masterkolloquium erfolgreich abgeschlossen wurde
 - (c) eine positive Beurteilung der Masterarbeit vorliegt und
 - (d) die Absolvierung der Pflichtpraxis nachgewiesen wurde.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum für das Masterstudium Psychologie (Version 2023) ist gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Universität Salzburg ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß der Äquivalenzliste im Anhang II anerkannt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden
Modulcode	PSY_M_1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>VU Diagnostik Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein vertieftes Wissen zu Qualitätsstandards diagnostischer Verfahren unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen der Praxis und gegenwärtiger Ansätze sowie über fundierte Kenntnisse betreffend Qualitätsrichtlinien im diagnostischen Prozess sowie in relevanten Anwendungsfeldern, - können die Erfüllung von Standards in der Praxis beurteilen, qualitätsrelevante Informationen aus Falldarstellungen extrahieren, abwägen und kritisch bewerten, - können komplexe diagnostische Herangehensweisen in der Praxis beurteilen, - können eigene diagnostische Strategien im Einvernehmen mit Qualitätsstandards auf unterschiedlichen Ebenen entwickeln und sind hierbei sensibel in der Begutachtung von Minderheiten. <p>VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie und UE Übung zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wissenschaftstheoretische Grundlagen, - kennen verschiedene Möglichkeiten der Evidenzakkumulierung und können diese zur Anwendung bringen, - kennen Verfahren zur Analyse hierarchischer Daten.
Modulinhalt	<p>VU Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Qualitätsstandards für Tests und den diagnostischen Prozess, Messmethoden, Praxisbeispiele, - kritische Analyse von Problemen empirisch-wissenschaftlichen Vorgehens und Best-Practice-Beispiele, - Wiederholung von uni- und multivariaten statistischen Verfahren, - Erweiterung bisher bekannter uni- und multivariater statistischer Verfahren. <p>VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie und UE Übung zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie - Meta-Analyse - bayesianische Statistik - linear gemischte Modelle
Lehrveranstaltungen	VU Diagnostik VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie UE Übung zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 2 Grundlagenmodul
Modulcode	PSY_M_2
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p>GK Soziale Interaktion Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Dynamik zwischenmenschlicher Interaktionen - verfügen über Theoriewissen und kennen zentrale Forschungsbefunde über soziale Interaktionen und die wechselseitige Einflussnahme von Menschen aufeinander, - verfügen über ein Bewusstsein für Prozesse der Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung im sozialen Kontext, - können wissenschaftlich begründete Handlungsempfehlungen für soziale Interaktionen geben, - sind in der Lage, durch die theoretische und praktische Auseinandersetzung die Bedeutung von sozialen Interaktionen in verschiedenen Bereichen wie Arbeitswelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erkennen und zielgerichtete Interventionen zu entwickeln, - entwickeln Fachkompetenz in der Erkennung, Beschreibung und Anwendung von Fachwissen in Alltagssituationen. <p>VO Cognitive Neuroscience Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein Verständnis über die zentralen Prozesse, die höheren kognitiven Prozessen zugrunde liegen, - kennen die Grenzen und mögliche Fehlschlüsse der neurokognitiven Forschung, - kennen aktuelle Forschungsthemen der kognitiven Neurowissenschaften. <p>VO Gesundheit Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Bedingungen und Faktoren des Erwerbs und der Erhaltung psychischer und somatischer Gesundheit, - können wissenschaftliche Konzepte zum Erkennen und Erklären pathogener und protektiver Verhaltensweisen anwenden. <p>GK Intervention Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorie, Forschungsbefunde und Praxis klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Interventionen, - wissen über störungsspezifische Indikation und Kontraindikation klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Interventionen, - verfügen über Spezialwissen über den schematischen Ablauf klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Interventionen, - verfügen über praktische Fertigkeiten in der Gestaltung klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Interventionen, - können diese unter Anleitung durchführen.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen des Moduls bieten einen vertieften einführenden Einblick in die drei Bereiche Soziale Interaktion, Cognitive Neuroscience und Gesundheit.
Lehrveranstaltungen	GK Soziale Interaktion VO Cognitive Neuroscience VO Gesundheit GK Intervention
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 3 Berufsorientierung
Modulcode	PSY_M_3
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Es werden Lehrveranstaltungen zur Berufsorientierung bzw. Berufsvorbereitung im klinischen Bereich, im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie in weiteren für Psycholog*innen typischen Tätigkeitsfeldern angeboten. Die Lehrveranstaltungen können frei aus dem Lehrangebot dieses Moduls gewählt werden.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/UV/SE/UE/PR
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 4.1 Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (Basismodul)
Modulcode	PSY_M_4.1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	<p>VO Klinische Diagnostik Studierende kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die theoretischen und praktischen Grundlagen der klinisch-psychologischen Diagnostik, - den Ablauf des klinisch diagnostisch-therapeutischen Prozesses, Eingangs-, Verlaufs-, und Ergebnisdiagnostik, - die zentralen Therapieschulen-übergreifenden Klassifikations-systeme ICD und DSM, - wichtige störungsübergreifende und störungsspezifische Diagnostikinstrumente, - klinisch-diagnostisches Erstgespräch und Anamneseerhebung, - Verhaltensanalyse und Plananalyse, - operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD), - die Problematik unterschiedlicher Datenquellen, - Möglichkeiten und Grenzen digitaler Anwendungen im klinisch diagnostisch-therapeutischen Prozess, - spezifische rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten im klinisch diagnostisch-therapeutischen Prozess. <p>UE Übung zur VO Klinische Diagnostik Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen aufbauend auf den Inhalten der zugehörigen VO in klinischer Psychologie und Psychotherapie praktische Aspekte der klinisch-psychologischen Diagnostik, - erwerben Kompetenzen im Erstgespräch und in der Anamnese-erhebung, - erwerben Kompetenzen in der Fallkonzeption, - entwickeln Kompetenzen zur Durchführung klinisch-diagnostischer Verfahren, - erwerben Kompetenzen für die Diagnostik im Kontext einer klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung, - können klinisch-psychologische Klassifikationssysteme und klinische Interviews und Fragebögen anwenden und interpretieren, - können klinisch-diagnostische Untersuchungen planen und durchführen.

	<p>SE Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen aktuelle wissenschaftlich fundierte Methoden klinisch-psychologischer und gesundheitspsychologischer Behandlung, - kennen die Prinzipien und Vorgehensweise bei der Verhaltensanalyse und dem Erstellen eines funktionalen Bedingungsmodells, - kennen wichtige Interventionsverfahren und können diese anwenden, inkl. Selbstmanagement-Verfahren und Verhaltens-aktivierung, Stressbewältigungsverfahren und Entspannungs-trainings, Achtsamkeitsbasierte Verfahren (Mindfulness), Positiv-psychologische Intervention, kognitive Umstrukturierung, Motivational Interviewing, Tagebuchmethoden und Current Concerns, Dritte-Welle-Verfahren, - können klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Beratungen planen und durchführen, - können störungsübergreifende und störungsspezifische Methoden und Interventionen zur klinisch-psychologischen Behandlung bzw. Psychotherapie psychischer Störungen anwenden, - können einen Theorie-Praxis-Transfer im Bereich klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung leisten. <p>SE Ansätze der Ätiologie- und Therapieforschung Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen evidenzbasierte Theorien zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Therapie psychischer Störungen, - kennen die methodischen Ansätze aktueller Forschung zu den Ursachen psychischer Störungen, inkl. Methoden zur Symptominduktion, Symptommessung, experimenteller Psychopathologieforschung, Emotions- und Stressforschung, Ecological Momentary Assessment und Emotionsregulation, - kennen die methodischen Ansätze aktueller Forschung zur wissenschaftlich fundierten Psychotherapie bei psychischen Störungen, inkl. Methoden zur Outcome- und Prozessforschung, - kennen aktuelle Ansätze aus den Bereichen E-Mental Health und Ecological Momentary Intervention, - kennen Störungsmechanismen und daran ansetzende Interventionen bei verschiedenen psychischen Störungen, mit einem Fokus auf Angststörungen, Traumafolgestörungen, Essstörungen und Adipositas.
<p>Modulinhalt</p>	<p>VO Klinische Diagnostik Die Studierenden erhalten einen Überblick über Therapieschulen-übergreifende Klassifikationssysteme wie ICD und DSM. Sie lernen die Phasen des diagnostisch-therapeutischen Prozesses kennen. Instrumente zur problembezogenen Informationssammlung stehen ebenso im Mittelpunkt wie Therapieschulen-spezifische Fallkonzeptionen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Merkmale der Eingangs-, Ziel-, Verlaufs-, und Ergebnisdiagnostik eines therapeutischen Prozesses.</p> <p>UE Übung zur VO Klinische Diagnostik Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Diagnostik in klinischer Psychologie und Psychotherapie, üben Erstgespräch und Anamneseerhebung, beherrschen den psychopathologischen Befund, verwenden Instrumente zur problembezogenen Informationssammlung und üben Fallkonzeptionen.</p> <p>SE Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung Die Studierenden erhalten einen Überblick über aktuelle wissenschaftlich fundierte Methoden klinisch-psychologischer und gesundheitspsychologischer Behandlung. Sie lernen die Prinzipien und Vorgehensweise bei der Verhaltensanalyse und dem Erstellen eines funktionalen Bedingungsmodells. Der Fokus liegt auf wichtigen Interventionsverfahren der Verhaltenstherapie und</p>

	den Dritte-Welle-Verfahren. SE Ansätze der Ätiologie- und Therapieforschung Studierende erhalten einen Überblick über evidenzbasierte Theorien zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Therapie psychischer Störungen. Hierbei wird besonders auf innovative methodische Ansätze aktueller Forschung zu den Ursachen und der Therapie psychischer Störungen eingegangen. Es erfolgt eine vertiefte Diskussion ausgewählter Themen als mögliche Vorbereitung für ein empirisches Seminar und eine Masterarbeit in der Spezialisierung Gesundheit.
Lehrveranstaltungen	VO Klinische Diagnostik UE Übung zur VO Klinische Diagnostik SE Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung SE Ansätze der Ätiologie- und Therapieforschung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 4.2 Forschungsorientierte Vertiefung klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (Aufbaumodul)
Modulcode	PSY_M_4.2
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	<p>SE Psychische Störungen und störungsspezifische Interventionen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wissenschaftliche Theorien und Ergebnisse zu wichtigen psychischen Störungen des Erwachsenenalters in den Teilbereichen Beschreibung, Klassifikation, Diagnostik, Epidemiologie und Ätiologie, - können wissenschaftliche Konzepte zum Erklären psychischer Störungen anwenden und verfügen über die Fähigkeit, störungsspezifische therapeutische Interventionen zu entwickeln („Scientist-Practitioner“-Ansatz), - kennen spezifische prädisponierende, auslösende und aufrechterhaltende kognitive, behaviorale und psychophysiologische Mechanismen bei wichtigen psychischen Störungen, - kennen basierend auf den Grundlagenbefunden zu den Störungsmechanismen Ansatzpunkte für psychologisch fundierte störungsspezifische Interventionen, - können Störungsmodelle für die wichtigsten psychischen Störungen auf wissenschaftlicher Basis erklären, - können daraus ein individualisiertes Behandlungsrational ableiten und erklären, - können wissenschaftliche Befunde zu auslösenden und aufrechterhaltenden Faktoren bei psychischen Störungen und deren Psychotherapien recherchieren und einordnen, - können störungsspezifische Behandlungsmanuale praktisch anwenden. <p>SE Empirisches Seminar Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können klinisch relevante wissenschaftliche Themen praktisch in einem Projekt im Labor, im Alltag oder in der psychotherapeutischen Praxis bearbeiten, - können ihr zu bearbeitendes Thema wählen aus den Bereichen Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörung, Essstörungen, gesundes Essverhalten, Psychotherapie-Outcome und Psychotherapie-Prozessforschung, - kennen verschiedene klinisch-wissenschaftliche Methoden aus den Bereichen klinische Diagnostik über (Online-)Fragebögen, klinische Interviews, Videoanalyse von Verhalten, Psychophysiologie, Ecological Momentary Assessment, Ecological Momentary Intervention und Internet-basierte E-

	<p>Health-Intervention, - können wissenschaftlich fundierte Studien zur Ätiologie- und/oder Therapieforschung entwickeln, durchführen, auswerten und interpretieren und deren Ergebnisse kommunizieren.</p> <p>SE Fallseminar Klinische Diagnostik / Behandlung Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Informationen und Basiskompetenzen zu Vorgehensweisen und Prozessen der klinisch-psychologischen Begutachtung, inkl. Anamnesen, Anamneseerhebung und klinischen Interviews, - kennen die Gutachterrichtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit, - können anhand konkreter Fälle von Patient*innen mit psychischen Störungen diagnostische Fragestellungen bearbeiten, - können Befundberichte und Gutachten zur Beantwortung der Fragestellungen erstellen, - können ein diagnostisches Fallkonzept erarbeiten, welches die Strategien und Methoden zur Bearbeitung und Beantwortung der Fragestellungen beinhaltet, - können Anamnesen, klinische Diagnostik und Testuntersuchungen durchführen, - können die Ergebnisse der einzelnen Schritte zu einem Befundbericht zur Beantwortung der diagnostischen Fragestellungen und zu einem Gutachten zusammenfassen.
Modulinhalt	<p>SE Psychische Störungen und störungsspezifische Interventionen Die Studierenden erhalten einen Überblick über empirisch validierte Störungsmodelle und darauf basierende psychotherapeutische Verfahren für wichtige psychische Störungen. Dabei werden v.a. störungsspezifische Behandlungsmanuale der Verhaltenstherapie, inkl. der Dritte-Welle-Verfahren, im Sinne des Scientist-Practitioner-Ansatzes verwendet.</p> <p>SE Empirisches Seminar Die Studierenden erwerben Basiskompetenzen in der Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Interpretation wissenschaftlich fundierter Studien zur Ätiologie- und/oder Therapieforschung bei psychischen Störungen. Sie lernen, ihre Studienergebnisse effektiv zu kommunizieren. Hierbei werden verschiedene klinisch-wissenschaftliche Methoden, wie beispielsweise klinische Interviews, psychophysiologische Messungen und Ecological Momentary Assessment, die sowohl in Forschung und Praxis relevant sind, geübt.</p> <p>SE Fallseminar Klinische Diagnostik / Behandlung Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der klinisch-psychologischen Diagnostik, Befundung und Begutachtung. Sie sammeln supervidierte Erfahrungen in der Erarbeitung klinisch-psychologischer Fragestellungen und Aufträge, der Durchführung klinisch-psychologischer Untersuchungen und der Erstellung eines Befundberichtes und eines Gutachtens. Dies geschieht auf der Basis von Wissen über die in Österreich geltenden Kriterien für klinisch-psychologische Diagnostik und Begutachtung.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>SE Psychische Störungen und störungsspezifische Interventionen SE Empirisches Seminar SE Fallseminar Klinische Diagnostik / Behandlung</p>
Prüfungsart	<p>Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p>

Modulbezeichnung	Modul 5.1 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen
Modulcode	PSY_M_5.1
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS
Learning Outcomes	<p>SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches Seminar) Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein vertieftes Wissen über psychologische Prozesse in sozialen Interaktionen, - können ein Gebiet gesellschafts- oder sozialpsychologischer Forschung systematisch durchdringen, - können selbständig Forschung durchführen und in Forschungsteams arbeiten, - können wissenschaftliche Literatur lesen und nutzen, um eigene Fragestellungen zu entwickeln und Versuchsdesigns zu entwerfen, - können eine empirische Studie durchführen, Daten sammeln und analysieren sowie statistische Methoden anwenden, - haben eine hohe Eigeninitiative, Selbständigkeit und Teamfähigkeit in der Durchführung von Forschungsprojekten, - können Forschungsergebnisse auf praxisnahe Fragestellungen im Bereich der Sozialpsychologie anwenden. <p>SE Transferorientierte Vertiefung (Fallseminar) Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Probleme auf Basis von sozialpsychologischen Theorien analysieren, - können psychologische Phänomene in sozialen Interaktionen erkennen und entsprechende Interventionen entwickeln, - können psychologische Erkenntnisse auf praxisnahe psychologische Fragestellungen transferieren und zur Lösung realer Probleme anwenden, - können eine Methode entwickeln, mit der Sozialpsychologie in praktische Anwendungen umgesetzt wird, - können soziale Interaktionen vor dem Hintergrund psychologischer Theorien gestalten, - können die Schritte zur Problemlösung anhand eines eigenen Projekts praxisnah umsetzen und zielgruppenadäquat kommunizieren, - können eine empirische Überprüfung der entwickelten Modelle vornehmen.
Modulinhalt	Ausgewählte Themen der sozialen Interaktion werden theoretisch beleuchtet und empirisch untersucht. Es werden verschiedene Strategien zur Gestaltung sozialer Interaktionen entwickelt und angewandt. Praxisprodukte werden theoriegeleitet erarbeitet und angewendet. Thematisch wird unter anderem die Bedeutung von Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien und Umgang mit Bedrohungen beleuchtet.
Lehrveranstaltungen	SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches Seminar) SE Transferorientierte Vertiefung (Fallseminar) Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen sozialer Interaktion (SE/UE/PR/UV)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 5.2 Veränderungsprozesse in Theorie und Praxis
Modulcode	PSY_M_5.2
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS

Learning Outcomes	SE Veränderungen begleiten: Coaching I+II (Fallseminare) Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lernen, Veränderungen durch das Beratungsformat Coaching zu begleiten, - lernen ein Karriere-Coaching-Konzept kennen, - können Coachinggespräche gestalten, - können Coachingmethoden und Tools einsetzen, - verfügen über Kenntnisse zu Grundlagen des Coachings und relevanten theoretischen sozialpsychologischen Konzepten sowie der klient*innen-zentrierten und systemischen Arbeitsweise, - sammeln Erfahrungen in der Selbsterprobung in Rollenspielen, - sammeln Erfahrungen in der realen Begleitung von Personen, - erleben Supervision.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu unterschiedlichen Beratungsformaten; vertiefte Diskussion des Beratungsformats Coaching. Studierende lernen, Menschen bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.
Lehrveranstaltungen	SE Veränderungen begleiten: Coaching I (Fallseminar) SE Veränderungen begleiten: Coaching II (Fallseminar) Wahlpflicht-LV zu Veränderungsprozessen: SE/UE/PR/UV
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 6.1 Cognitive Neuroscience: Theorie und Methoden
Modulcode	PSY_M_6.1
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	SE Current debates in Cognitive Neuroscience Studierende <ul style="list-style-type: none"> - können Befunde und experimentelle Designs neurokognitiver Studien recherchieren und reflektieren, - können neuronale Evidenz zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen selbstständig recherchieren, diskutieren und kritisch hinterfragen. VO Methods of Cognitive Neuroscience und UE Hands-on methods in Cognitive Neuroscience Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen neuronale Mechanismen, die mit kognitiven Fertigkeiten in Zusammenhang stehen, - verfügen über theoretisches Wissen und praktische Erfahrung in der Erfassung neuronaler Korrelate. UE Introduction to scientific programming Studierende verfügen über basale Programmierkenntnisse, die für die Auswertung (neuro-)wissenschaftlicher Daten relevant sind. UE Data handling <ul style="list-style-type: none"> - Studierende verfügen über Kenntnisse im Datenhandling, um neuro-wissenschaftliche Daten zu organisieren, auszuwerten und darzustellen.
Modulinhalt	SE Current debates in Cognitive Neuroscience Diskussion aktueller neurowissenschaftlicher Forschungsthemen, Befunde und Kontroversen. VO Methods in Cognitive Neuroscience und UE Hands-on methods of Cognitive Neuroscience

	<p>Theoretische Grundlagen, Interpretation, Anwendungsbereiche und Limitationen gängiger neurowissenschaftlicher Verfahren und Auswertungsmethoden.</p> <p>UE Introduction to scientific programming Grundkenntnisse im Bereich Programmierung, Programmierumgebungen und Datenorganisation mit Fokus auf neurowissenschaftliche Daten.</p> <p>UE Data handling Hands-On-Erfahrung mit der Erhebung und Auswertung neurowissenschaftlicher Daten</p>
Lehrveranstaltungen	<p>SE Current debates in Cognitive Neuroscience VO Methods of Cognitive Neuroscience UE Hands-on methods of Cognitive Neuroscience UE Introduction to scientific programming UE Data handling</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 6.2 Cognitive Neuroscience: Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Modulcode	PSY_M_6.2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Cognitive Neuroscience, die über die Lernziele des Moduls 6.1 hinausgehen.
Modulinhalt	Spezielle Methoden der Cognitive Neuroscience, vertiefte Diskussion von aktuellen Themen der Cognitive Neuroscience, gesellschaftliche Relevanz aktueller Themen der Cognitive Neuroscience, Studienplanung, Datenerhebung und Auswertung, sowie praktische Anwendung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse.
Lehrveranstaltungen	Wahlpflicht-LV zu Cognitive Neuroscience: VO/VU/GK/SE/UV
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 7.1 Wahlmodul A (siehe § 5 Abs. 4)
Modulcode	PSY_M_7.1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Je nach Wahlmodul werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	<p>Einführende LV Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu einem Teilgebiet der Psychologie; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche.</p> <p>SE Empirisches Seminar und SE Fallseminar oder inhaltliches Seminar Erwerb vertiefter empirischer oder fachlicher Kenntnisse auf der Grundlage der einführenden LV.</p>
Lehrveranstaltungen	VO/VU/GK/UV/SE Einführende LV zu Wahlmodul A SE Empirisches Seminar SE Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul A
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 7.2 Wahlmodul B (siehe § 5 Abs. 4)
Modulcode	PSY_M_7.2
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Je nach Wahlmodul werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Einführende LV Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu einem Teilgebiet der Psychologie; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche. SE Fallseminar oder inhaltliches Seminar Erwerb vertiefter empirischer oder fachlicher Kenntnisse auf der Grundlage der einführenden LV.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/GK/UV/SE Einführende LV zu Wahlmodul B SE Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul B
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 7.3 Individuelle Vertiefung (siehe § 5 Abs. 4)
Modulcode	PSY_M_7.3
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen ist der Modulinhalt unterschiedlich.
Lehrveranstaltungen	LV nach Wahl aus dem Angebot der Module 4-6 bzw. aus weiteren Wahlmodulen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 11 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen lt. § 8
Modulcode	PSY_M_11
Arbeitsaufwand gesamt	34 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen des empirischen Arbeitens in der Psychologie und können diese anwenden, - können geeignete Forschungsliteratur auswählen und interpretieren, - können den Wissensstand eines Fachgebiets kritisch beurteilen, - können einfache und höhere statistische Verfahren anwenden, - können kritisch und verantwortungsbewusst das Methodenarsenal der Psychologie in der Praxis einsetzen, - können den Umgang mit Daten und statistischen Methoden kritisch reflektieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten und Umsetzen empirischer Fragestellungen, - Zugänge zu Daten und Datenerhebung, - Anwendung psychologischer Methoden und statistischer Verfahren, - Präsentation und Interpretation empirischer Befunde, - öffentliche Präsentation der Ergebnisse.
Lehrveranstaltungen	KO Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit I und II inkl. Masterkolloquium
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Anhang II: Äquivalenzliste Masterstudium Psychologie

LV gemäß Curr. 2021 bzw. 2022 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr. 2023 (Masterstudium neu)	ECTS
VU Cognitive Neuroscience	3	VO Cognitive Neuroscience	3
Spezialisierung Cognitive Neuroscience		Spezialisierung Cognitive Neuroscience	
VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung	8	VO Methods of Cognitive Neuroscience UE Hands-on methods of Cognitive Neuroscience	3 5
VU Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends in der Forschung	3	SE Current debates in Cognitive Neuroscience	3
SE Methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit (Empirisches SE)	6	UE Introduction to scientific programming UE Data handling	3 3
Spezialisierung Cognitive Neuroscience Modul 6.1.	18	Spezialisierung Cognitive Neuroscience Modul 6.1.	18

Impressum

Herausgeber und Verleger:
 Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
 Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
 Redaktion: Johann Leitner
 alle: Kapitelgasse 4-6
 A-5020 Salzburg